TOP ~~SECRET~~ Public

DIE ANSTALT

Faktencheck!

„Freunde des Patriarchats“
vom 12. November 2024.

Mit Maike Kühl,
Max Uthoff,
Kübra Sekin und
Malarina.

Die Anstalt – Der Faktencheck zur Sendung vom 12. November 2024

(Stand: 12.11.24 20:16 Uhr)

„Männernotstand” 3
„Solo Kübra“ 15
„Alpha-Mike – Szene Tiktoxisch“ 15
„Solo Malarina“ 18
„Merz im Frauenzimmer“ 20
„Solo Maike“ 27
„Würde der Eizelle vs. Würde der Frau 29
Impressum 43

Nach oben

Stimmt das denn wirklich, was diese größenwahnsinnigen Besetzer da in der Anstalt verzapfen? Das fragen immer wieder viele verunsicherte Zuschauer. Müssen wir womöglich unser Weltbild nachbessern – und wie sollen wir uns das eigentlich leisten? Die Anstaltsleitung teilt Ihnen mit: Zur Beruhigung besteht keinerlei Anlass, es ist alles genau so gemeint, wie es nicht gesagt wurde. Wenn Sie das nicht glauben können, überzeugen Sie sich selbst bei folgenden anderen Quellen, von denen wir uns alle gleichermaßen distanzieren. Wir sind ja schließlich nicht wahnsinnig…

„Männernotstand"

Allein im letzten Jahr waren es 155 Frauen und immer haben die Täter*innen einen männlichen Hintergrund.

„ Alle vier Minuten erlebt eine Frau Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Dennoch wird Gewalt in den eigenen vier Wänden in der öffentlichen Debatte viel zu häufig verschwiegen und als privates Schicksal abgetan. Dabei ist sie Alltag in Deutschland: 2023 wurden in Deutschland 155 Frauen und 24 Männer Opfer von Gewalttaten mit tödlichem Ausgang durch ihre Partner oder früheren Partner. 167.639 Fälle von Partnerschaftsgewalt und 78.341 Fälle von innerfamiliärer Gewalt wurden erfasst."

Link: Bundesministerium des Inneren und für Heimat

„28 Frauen sind im Jahr 2024 in Berlin durch einen Mann vorsätzlich tödlich verletzt worden", erklärte Slowik. (…) Ende August waren in Berlin innerhalb weniger Tage zwei Frauen bei Messerangriffen getötet worden. In beiden Fällen soll der Ex-Partner der Täter sein.

Die 28 umgebrachten Frauen in diesem Jahr seien sowohl Opfer von Mord als auch von Körperverletzung mit Todesfolge, Raubmord, Sexualmord und Totschlag geworden."

Link: TAGESSPIEGEL

Link: JACOBIN

Link: UN WOMEN DEUTSCHLAND

Link: TERRE DES FEMMES

Nach oben

BKA-Lagebild Häusliche Gewalt:

„Opfer Häuslicher Gewalt waren zu 65,5 % (167.865) durch Partnerschaftsgewalt betroffen, zu 34,5 % durch innerfamiliäre Gewalt (88.411 Opfer).
Knapp ein Viertel der in der PKS erfassten Opfer der in diesem Bericht betrachteten Delikte sind Opfer Häuslicher Gewalt geworden. Betroffen sind Mädchen und Frauen (70,5 %) sowie Jungen und Männer (29,5 %) aller Altersklassen."

Link: Bundeskriminalamt

Innenministerin Faeser erklärte, im Kampf gegen maskulinen Terror (...) Es seien über 41 Millionen Gefährder im Land

Link: Statistisches Bundesamt

Vor etwa 5000 Jahren. Als das Patriarchat aufkam.

Link: SPIEGEL

Link: LE MONDE

Alle 4 Minuten erlebt eine Frau in Deutschland Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner

„Alle vier Minuten erlebt eine Frau Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Dennoch wird Gewalt in den eigenen vier Wänden in der öffentlichen Debatte viel zu häufig verschwiegen und als privates Schicksal abgetan."

Link: Bundesministerium des Inneren und für Heimat

86% aller Mörder in Deutschland sind Männer.

Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht, Tabelle 20; 2023

Link: Bundeskriminalamt

Nach oben

Über 99% aller Vergewaltiger auch. Aber man schätzt, dass nur ein Prozent aller Vergewaltiger verurteilt wird. (…) Allerdings kommt nur die Hälfte davon ins Gefängnis.

Polizeiliche Kriminalstatistik, Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht, Tabelle 20; 2023

Link: Bundeskriminalamt

„Nach Anzeigen wegen Vergewaltigung haben Frauen oft schlechte Aussichten auf eine Verurteilung des Tatverdächtigen. Die Chancen hängen auch davon ab, in welchem Bundesland das Opfer lebt - das sagt zumindest Christian Pfeiffer, renommierter Kriminologe und ehemaliger Politiker. "Die Verurteilungsquoten schwanken zwischen 3 und 21 Prozent", kritisiert Pfeiffer. So habe es bei jeweils 100 Anzeigen wegen Vergewaltigung in den Jahren 2014 bis 2016 in Sachsen 21,4 Verurteilte gegeben, in Berlin waren es dagegen nur 3,4 Schuldsprüche.

Link: STERN

„Kaum ein Täter wird verurteilt, bzw Vergewaltigungen werden selten zur Anzeige gebracht. Und wenn doch, führt es in der Regel nicht zur Verurteilung des Täters.“

Link: taz

Link: tagesschau

Die Betroffenen wurden zu jeder der sieben Missbrauchshandlungen gefragt . Die Bereitschaft Anzeige zu erstatten fällt relativ niedrig aus (zwischen 11,9% und 18,4%).

Link: KfN

Link: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Der Anteil der Fälle, in denen eine Vergewaltigungsanzeige zur Verurteilung eines Täters geführt hat, reicht dann im Vergleich der sechs Ländergruppen von 4,1 Prozent (A-Länder) bis zu 24,4 Prozent (F-Länder).”

Link: KfN

Diskussion über die Verurteilungsquoten und Einstellungsgründe

Link: KRIMZ

Nach oben

Werden Vergewaltigungen und andere Sexualdelikte zu milde bestraft?

Link: SPIEGEL

Link: DER STANDARD

Link: SPIEGEL

Aber es sind ja nicht alle Männer kriminell.

Aber fast alle Kriminellen sind Männer

75 Prozent aller Tatverdächtigen sind Männer.

Link: KATAPULT

Link: Süddeutsche Zeitung

Link: UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Link: Satistisches Bundesamt

Sobald in männerdominierten Berufen jedoch der Frauenanteil steigt, sinken dort die Löhne. (…) Ja, das hat man in Deutschland, Großbritannien und in der Schweiz beobachtet: Sobald in einem Beruf mehr als 60% Frauen arbeiten, kommt es zu Gehaltseinbußen.

„Wenn vermehrt Frauen in eine Branche drängen, dann sinkt im Schnitt der Lohn. Langsam, aber stetig. Außerdem leidet auch das Ansehen des Berufs. Ein gutes Beispiel dafür ist der Beruf des Lehrers: Historisch eigentlich ein sehr angesehener Beruf. Heute machen den Job vor allem Frauen und die Wertschätzung für den Beruf ist im Keller. Die Arbeit von LehrerInnen ist scheinbar so wertlos, dass der (damals) amtierende Wiener Bürgermeister Michael Häupl ihnen öffentlich flachsend ausrichtete, sie seien schlicht faul. Dabei zeigen uns Studien: Sobald in einer Branche mehr als 60 Prozent Frauen arbeiten, setzt dieser Effekt der Lohnentwertung ein."

Link: MOMENTUM

Link: MOMENTUM

Feminization of Occupations and Wages - The Feminization of Occupations and Change in Wages: A Panel Analysis of Britain, Germany, and Switzerland

Link: Oxfordjournals

Nach oben

(…) Aber die Gehälter sinken doch nur für Frauen.

„Sobald in einer Branche mehr als 60 Prozent Frauen arbeiten, setzt dieser Effekt der Lohnentwertung ein. Aber keine Sorge: Nur für die Frauen! Sie bringen ihre traditionell schlechtere Bezahlung in die neue Branche quasi mit, die Männer werden nicht schlechter entlohnt als zuvor. Der Effekt zeigt sich auch in die gegenteilige Richtung. Übernehmen die Männer den Laden, dann steigt das Ansehen des Berufs – und das Gehalt."

Link: MOMENTUM

„Entwertung von Frauenberufen oder Entwertung von Frauen im Beruf?"

Link: SPRINGER NATURE

oder

Link: Universität Bamberg

The role of sex segregation in the gender wage gap among university graduates in Germany

Link: Johannes Kepler Universität

Wir haben immerhin die Istanbul-Konvention unterzeichnet – für jede Frau, die in Deutschland Gewalt erfährt, muss es einen Frauenhausplatz geben.

„Am 1. August vor genau zehn Jahren ist die Istanbul-Konvention 2014 nach der Ratifizierung durch zehn Staaten international in Kraft getreten. Sie ist das erste rechtsverbindliche internationale Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen."

Link: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Nach den Empfehlungen der Istanbul-Konvention, die Deutschland unterzeichnet hat, werden in Deutschland mindestens 21.000 Frauenhausplätze benötigt. Laut Frauenhausstatistik 2022 gibt es aber nur 6.800 Plätze."

Link: Diakonie

Link: UN WOMEN DEUTSCHLAND

Nach oben

Für den sie selbst bezahlen muss.

„Also man bezahlt über 20 Euro für so einen Platz. Pro Kalendertag.“ Oft kommen die Frauen mit Kindern. Und die Kinder werden als volle Personen berechnet. Das bedeutet, ein Aufenthalt für eine Frau mit zwei Kindern kostet 60 Euro pro Kalendertag, also rund 1.800 Euro pro Monat.”

Link: MDR

„In vielen Kommunen wird der Aufenthalt im Frauenhaus über die Leistungsansprüche aus dem Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII) der Frauen geregelt: Frauen ohne Sozialleistungsansprüche (z.B. Student*innen, Frauen mit Einkommen, Gruppen von EU-Bürger*innen) müssen in entsprechend finanzierten Frauenhäusern die Kosten des Frauenhausaufenthaltes selbst tragen. Diese Finanzierungsregel kann eine Hürde darstellen, Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen.

Die Kosten variieren je nach Region von 10 – 150 € pro Tag und Person.”

Link: FRAUENHAUS KOORDINIERUNG e.V.

„Damit das Frauenhaus nicht zur Kostenfalle für die Opfer wird Es braucht endlich eine bundesgesetzliche nachhaltige Finanzierung der Frauenhäuser (...) Die Finanzierung der Frauenhäuser geschieht auf unterschiedlichste Weise: über Landes- oder kommunale Mittel, Eigenmittel der Träger - häufig über Spenden oder Kollekten generiert -, aber auch über Eigenmittel der Frauen, die Schutz suchen. In NRW kann es sich nach Trägerangaben pro Platz um einen Eigenanteil zwischen fünf und 80 Euro täglich handeln. Lediglich in Schleswig-Holstein ist per Landesgesetz eine Fördergrundlage gegeben, bei der die Frauen nicht mitfinanzieren müssen. (…) Ziehen wir in Betracht, dass etwa drei Viertel der Frauen länger als eine Woche bleiben, circa 35 Prozent bis zu drei Monaten, so wird ein Aufenthalt für die Frau schnell existenzgefährdend.”

Link: caritas

Beispiel aus Baden-Württemberg

Link: DER PARITÄTISCHE

In Berlin haben in einem Jahr bei der Hotline 3409 Anruferinnen, um einen Platz im Frauenhaus gebeten. (…) 2066 Frauen wurden abgewiesen.

Link: Deutschlandfunk

Nach oben

Naja, was hat jetzt Klimaschutz mit Frauenschutz zu tun? (…) Bei beidem hat die FDP blockiert.

„Mehr Fortschritt wagen" ist der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP überschrieben. Doch ausgerechnet die FDP stellt sich konsequent gegen dieses Versprechen. Sie bremst die ökologische Modernisierung Deutschlands auf gleich mehreren Feldern.

Link: GREENPEACE

„Dringender offener Brief an Justizminister Buschmann (FDP) und die Bundesregierung zu ihrer Blockade-Haltung zum EU-weiten Schutz von Millionen von Frauen vor Gewalt: "(...) Sie äußern Zweifel, ob die EU hier eine Rechtsgrundlage habe und berufen sich dabei auf ein juristisches Gutachten des Rates. Doch selbst dieses verwehrt nicht die Möglichkeit, den Vergewaltigungsstraftatbestand im Rahmen der Richtlinie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen auf Grundlage der EU-Kompetenzgrundlage zu erlassen, wie die Juristinnen des Deutschen Juristinnenbundes aufzeigen. Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen und wir sind sich einig: effektiver Gewaltschutz darf nicht davon abhängen, in welchem Mitgliedsstaat eine Frau lebt."

Link: Deutscher Juristinnenbund

Link: tagesschau

Link: POLITIKMAGAZIN

Laut Istanbul-Konvention müsste es in Deutschland 21.000 Frauenhausplätze geben. Es gibt aber gerade mal 7000, weil wir keine verlässliche Finanzierung hinbekommen.

„Nach den Empfehlungen der Istanbul-Konvention, die Deutschland unterzeichnet hat, werden in Deutschland mindestens 21.000 Frauenhausplätze benötigt. Laut Frauenhausstatistik 2022 gibt es aber nur 6.800 Plätze."

Link: Diakonie

Link: UN WOMAN DEUTSCHLAND

„Die Finanzierung der Frauenhäuser geschieht auf unterschiedlichste Weise: über Landes- oder kommunale Mittel, Eigenmittel der Träger - häufig über Spenden oder Kollekten generiert -, aber auch über Eigenmittel der Frauen, die Schutz suchen. In NRW kann es sich nach Trägerangaben pro Platz um einen Eigenanteil zwischen fünf und 80 Euro täglich handeln (...)

Um den bundesweiten Flickenteppich zu einem tragenden Netz für von Gewalt betroffene Frauen zu machen, braucht es endlich eine bundesgesetzliche Grundlage, die die Frauenhäuser nachhaltig finanziert, damit jeder Frau in Not ein sicherer Ort angeboten werden kann."

Link: caritas

Aber die Ampel hat doch ein Gewalthilfegesetz ausgearbeitet, das Frauen einen Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung sichern soll und die Finanzierung von Frauenhäusern regelt. (…)

Das Gesetz ist noch nicht mal im Gesetzgebungsverfahren. Für die Finanzierung fühlte sich der Finanzminister nicht zuständig.

„Das sogenannte Gewalthilfegesetz soll den Zugang zu Schutz und Beratung in Fällen von häuslicher Gewalt garantieren. Bis 2030 sollen die Länder ihre Frauenhausplätze flächendeckend ausbauen. Ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung soll ab dem 1. Januar 2030 gelten...

Die FDP reagierte verhalten auf den Entwurf. »Ich möchte selbstverständlich, dass auch die Bundesregierung einen Beitrag leistet, um Gewalt gegen Frauen und Femizide zu verhindern«, sagt FDP-Fraktionsvize Gyde Jensen dem SPIEGEL. »Einheitliche und länderübergreifende Standards für die Gewalthilfe sind eine geeignete Maßnahme.« Nur sollte sich der Bund nicht an der Finanzierung beteiligen. »Die Finanzierung und damit auch der strukturelle Handlungsspielraum sollten jedoch weiterhin in der Verantwortung der Länder bleiben.«

Link: SPIEGEL

„Mit dem Gewalthilfegesetz will Familienministerin Lisa Paus einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt schaffen. Erstmals würde es einheitliche Vorgaben für die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen geben – auch für digitale Gewalt."

Link: NETZPOLITIK

Link: JACOBIN

Nach oben

„Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren beginnt damit, dass dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird (Gesetzesinitiative). Dies wird auch als das „Einbringen“ eines Gesetzentwurfs bezeichnet. Gesetzentwürfe können durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht werden (Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes).”

Link: Bundesministerium der Justitz

Link: Deutscher Bundestag

„Für die Opfer von häuslicher Gewalt soll ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung eingeführt werden.

Das sieht ein Gesetzentwurf vor, den das Bundesfamilienministerium in die Abstimmung mit den anderen Ressorts gegeben hat.”

Link: Süddeutsche Zeitung

Der Weg von der Gesetzesvorlage zum Kabinettsbeschluss

Link: Bundesministerium der Verteidigung

Außerdem werden die Frauen ja immer noch durch die EU-Richtlinie geschützt. Und die wurde ja auch von der deutschen Regierung mitgetragen, die ja Gerüchten zufolge an der Regierung ist.

Link: Europarat

Stimmt, die wurde dieses Jahr verabschiedet.

„Die Europäische Kommission begrüßt die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte politische Einigung über eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Kommission hatte den Vorschlag im März 2022 eingebracht.”

Link: Europäische Kommission

Nach oben

Man hat es aber nicht geschafft, europaweit einheitliche Standards für den Straftatbestand der Vergewaltigung zu erreichen.

„Es ist nicht gelungen, im Rat zu einer qualifizierten Mehrheit zu kommen - und EU-einheitliche Standards für den Straftatbestand Vergewaltigung zu erreichen - das ist außerordentlich enttäuschend.“

Link: tagesschau

Raten Sie mal, wer das europaweite „Ja heißt Ja“-Prinzip verhindert hat, wonach Frauen einer sexuellen Handlung ausdrücklich zustimmen müssen. (…) Richtig, der Buschmann, Marco.

Das federführende Bundesjustizministerium (BMJ) führt zur Begründung seiner Blockadehaltung „erhebliche Zweifel“ am Vorliegen der EU-Rechtsgrundlage an.

„Die Bundesregierung hatte einer EU-Richtlinie, die einen besseren Schutz für Frauen vor Gewalt voranbringen soll, wegen juristischer Bedenken bisher nicht zugestimmt. Zweifel meldete das deutsche Justizministerium vor allem bei einem Abschnitt an, mit dem die EU-Kommission den Tatbestand der Vergewaltigung einheitlich regeln wollte. Als Vergewaltigung sollte demnach jede »nicht einvernehmliche sexuelle Handlung an einer Frau« gelten. Mit dem Vorschlag würde eine »Ja heißt Ja«-Regel zum europaweiten Standard.

Das deutsche Justizministerium glaubt allerdings nicht, dass der Vorschlag der Kommission mit dem Europarecht vereinbar wäre. Die EU überschreite mit dem Artikel zu Vergewaltigungen ihre Regelungskompetenz, so das Argument. Da sich Mitgliedstaaten, EU-Parlament und Kommission bisher nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen konnten, droht die gesamte Richtlinie zu scheitern.”

Link: SPIEGEL

„Hauptstreitpunkt in den Verhandlungen, an dem die Annahme der Richtlinie letztendlich scheitern könnte, ist die Streichung des Vergewaltigungsstraftatbestands (Art. 5 RL-E) – der das Delikt europaweit und konsenszentriert harmonisieren soll – durch den Rat. Hierfür haben sich zwölf Mitgliedstaaten unter Berufung auf ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates (JD-R) ausgesprochen. Ausschlaggebend sind hierbei Deutschland und Frankreich. Das federführende Bundesjustizministerium (BMJ) führt zur Begründung seiner Blockadehaltung „erhebliche Zweifel“ am Vorliegen der EU-Rechtsgrundlage an.

Bei Vergewaltigungen handele es sich weder um „sexuelle Ausbeutung“ noch um grenzüberschreitende Kriminalität im Sinne des Art. 83 Abs. 1 AEUV. Das EP, die Kommission und zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsverbände, einschließlich des

djb, haben unisono, aber bislang erfolglos betont, effektiver Gewaltschutz dürfe nicht davon abhängen, in welchem Mitgliedstaat eine Frau lebe. Während das Thema in Frankreich viel mediale Aufmerksamkeit erfahren hat, wurde es in Deutschland kaum aufgegriffen."

Link: Verfassungsblog

Kritik an der Übersetzung geplanten Richtlinien – schon vor der Ablehnung

„Abschließend weist der djb mit Nachdruck auf deutliche Defizite in der deutschen Übersetzung des Richtlinienentwurfs hin, gerade was juristische Fachtermini und strafrechtlich etablierte Begrifflichkeiten angeht. Dies führt zu einer inhaltlichen Verfälschung einzelner Vorschriften im Vergleich mit den anderen Sprachfassungen, u.a. bei Art. 5 RL-E, der in der deutschen Sprachfassung kein "Ja-heißt-Ja" Modell vorsieht. Der djb appelliert an die Bundesregierung, bei der Übersetzung der finalen Fassung der Richtlinie die Dienste der Sprachjurist*innen des Europäischen Parlaments und des Rates darin zu unterstützen, eine fehlerlose Übersetzung zu gewährleisten.

Im Zuge der vertieften Auseinandersetzung mit einzelnen Vorschriften des Richtlinienentwurfs nimmt die Stellungnahme daher durchgängig auf den Wortlaut der englischen Originalfassung Bezug."

Link: Deutscher Juristinnenbund

„Dringender offener Brief an Justizminister Buschmann (FDP) und die Bundesregierung zu ihrer Blockade-Haltung zum EU-weiten Schutz von Millionen von Frauen vor Gewalt: "(...) Sie äußern Zweifel, ob die EU hier eine Rechtsgrundlage habe und berufen sich dabei auf ein juristisches Gutachten des Rates.

Doch selbst dieses verwehrt nicht die Möglichkeit, den Vergewaltigungsstraftatbestand im Rahmen der Richtlinie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen auf Grundlage der EU-Kompetenzgrundlage zu erlassen, wie die Juristinnen des Deutschen Juristinnenbundes aufzeigen. Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen und wir sind sich einig: effektiver Gewaltschutz darf nicht davon abhängen, in welchem Mitgliedsstaat eine Frau lebt."

Link: Deutscher Juristinnenbund

Nach oben

Sechs Tage nach dem islamistischen Messerangriff von Solingen hat die Regierung ein Sicherheitspaket vorgelegt.

„In Reaktion auf den islamistischen Terrorangriff von Solingen hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser gemeinsam mit Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Anja Hajduk ein sicherheitspolitisches Maßnahmenpaket vorgestellt.

Verabschiedet wurde es am 18.10.2024 - der Messerangriff war am 23.8. -es dauerte also weniger als 2 Monate bis das Paket verabschiedet wurde."

Link: Bundesministerium des Inneren und für Heimat

Sechs Jahre nach in Krafttreten der Istanbulkonvention gibt es immer noch keine Gesetze für mehr Sicherheit von Frauen

„ Deutschland unterzeichnete die Konvention bereits am 11. Mai 2011 in Istanbul. Deutschland ratifizierte das Übereinkommen am 12. Oktober 2017; am 1. Februar 2018 trat sie hierzulande in Kraft."

Link: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Link: NETZPOLITIK

Nach oben

„Solo Kübra“

Wie gut, dass wir in der analogen Welt Gesetze haben, die dafür sorgen, dass behinderte Mädchen und Frauen nur 3mal häufiger sexualisierte Gewalt erleben, als nichtbehinderte.

Link: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Link: andererseits

Und dann in Ruhe zu dem hübschen Mädchen auf die Rückbank klettern. (…) Wie im Fall einer jungen Frau in Berlin.

Der Verdacht: Eine junge Frau mit Behinderung wird sexuell missbraucht. Aber sie kann kaum sprechen. Ist es deshalb unmöglich, die etwaige Tat zu beweisen?

Link: Frankfurter Allgemeine

„Alpha-Mike – Szene Tiktoxisch“

Sind sie nicht. Weltweit sind nicht mal zehn Prozent aller Regierungschef:innen weiblich. Im DAX-Vorstand sitzen mehr Christians als Frauen.

Link: STERN

Trage passende Socken; habe immer geheime Projekte; nimm Zink; wenn sie „nein‘ sagt, will sie nur deinen Ehrgeiz testen; sprich mit tiefer Stimme; hab niemals Mundgeruch.

Link: Amadeo Antonio Stiftung, Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023

Es wirkt vielleicht harmlos, aber ein Jugendlicher, der sich heute bei Tiktok anmeldet, kriegt schon nach neun Minuten etwas Antifeministisches oder Extremistisches angezeigt.

Link: ZEIT

Nach oben

Studie Dublin City University: Recommending Toxicity: The role of algorithmic recommender functions on YouTube Shorts and TikTok in promoting male supremacist influencers

Link: Dublin City Universrsity

Jeder dritte deutsche Mann hat ein geschlossen antifeministisches Weltbild.

Link: ZEIT

Link: Leipziger Autoritarismus-Studie

Im schlimmsten Fall enden sie dann als Andrew Tate.

Nennt sich selbst Mysoginist und ist der wohl berühmteste frauenhassende und kriminelle Influencer

Link: ZDF Heute

Link: BBC

Oder nehmen Sie Anders Breivik, die Attentäter von Christchurch, Halle und Hanau. Alles auch Frauenhasser.

Link: Frankfurter Allgemeine

Link: NDR

Link: NDR

Link: Süddeutsche Zeitung

Es gibt keine Alpha Wölfe. Im Wolfsrudel sind Mütter und Väter gleichberechtigt.

Der Schweizer Verhaltensforscher Rudolf Schenkel studierte jahrelang das Verhalten der Wölfe im Basler Zoo und veröffentlichte 1944 seine berühmte Monographie über das Sozialverhalten der Wölfe. Dort beschreibt er das Wolfsrudel als eine Gruppe mit einem dominanten Weibchen und einem dominanten Männchen, die er „Alphas“ nannte. Solche starken Hierarchien zeigen Wölfe aber nur in Gefangenschaft, nicht in der Natur.

Nach oben

Heut ist wissenschaftlich belegt: die meisten freilebenden Wolfsrudel sind Familienverbände mit flachen Hierarchien. Ein Wolfsrudel in freier Wildbahn lebt in einem Familienverband, bestehend aus den Elterntieren (Leittiere) und deren Nachwuchs aus diesem und letztjährigen Würfen. Die Eltern übernehmen automatisch die Führungsrolle und leiten ihren Nachwuchs an.

Link: TAGESSPIEGEL

Link: Der Standard

Mehr dazu: Kurt Kotrschal, „Der Wolf und wir. Wie aus ihm unser erstes Haustier wurde – und warum seine Rückkehr Chancen bietet, Brandstätter Verlag“

Ein weiterer Mythos. Schon Steinzeitfrauen haben gejagt. Das Patriarchat begann erst mit der Sesshaftigkeit. Davor waren Männer und Frauen über Jahrtausende gleichberechtigt.

Link: NATIONAL GEOGRAPHIC

Wir Frauen sind im Gegensatz zu euch Männern statistisch als Singles am glücklichsten.

Link: Frankfurter Rundschau

Vier von zehn jungen Männern fühlen sich heute einsam.

Link: statista

Die Suizidrate bei Männern ist dreimal so hoch wie die bei Frauen.

So bringen sich deutsche Männer mit 17,9 Selbstmorden je 100.000 nahezu dreimal so häufig um wie Frauen (6,6 je 100.000).

Link: statista

Nach oben

„Solo Malarina“

Bis 1946 durften Frauen ihre Ehemänner nicht einmal beerben, sowie Töchter ihre Väter nicht.

Jede zweite Frau in Serbien verzichtet bis heute „freiwillig“ zugunsten ihres Bruders vollständig auf ihr Erbe.

Das verlinkte Interview mit Dr Vera Gudac Dodić ist auf Serbisch. Malarina hat die wichtigsten Stellen für uns übersetzt:

Link: YouTube

Sie spricht darüber, wie es für Frauen in Jugoslawien der 40er Jahre ging und im Zuge dessen geht auch besonders auf das Erbrecht ein,

gradjanski zakonik pretatne jugoslavije ukinut je 1946 godine, ali se obicajno pravo nasledjivanja koje diskriminise zene zadrzalo dugo

Das Zivilgesetzbuch des ehemaligen Jugoslawiens wurde 1946 abgeschafft, das traditionelle Erbrecht, das Frauen diskriminiert, blieb jedoch lange bestehen.

Obwohl das Gesetz keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Nachkommen macht, ist es gängige Praxis geworden, dass die Töchter zugunsten der Brüder verzichten.

Link: YouTube

Link: YouTube

Weitere Informationen, aus dem Englischen übersetzt:

„Die besonders ungünstige Rechtsstellung der verheirateten Frau, die durch das serbische Zivilgesetzbuch geregelt wurde, das das Zivilrecht schon seit 1844 kodifizierte, war einer von vielen Indikatoren für die soziale Ungleichheit der Frauen in Serbien.

Die untergeordnete Stellung der verheirateten Frau und ihre Unterordnung unter den Ehemann spiegelten sich in vielen Bereichen wider, in ihrer allgemeinen Rechtsfähigkeit, ihren ehelichen und elterlichen Rechten. Die Benachteiligung von Frauen zeigte sich besonders im Erbrecht.

Nach oben

Das Erbe ging an die männlichen Kinder, d. h. das Erbe wurde über die männliche Linie weitergegeben. Weibliche Kinder konnten nur dann Vermögen erben, wenn es keine männlichen Nachkommen gab."

Link: Vera GUDAC DODIĆ

„Nach dem serbischen Zivilrecht, das bereits 1884 verabschiedet und erst 1946 aufgehoben wurde, hatten verheiratete Frauen in Bezug auf ihre allgemeine Arbeitsfähigkeit den gleichen Status wie Minderjährige, Geisteskranke, Verwahrloste und Ausgestoßene. Ihre rechtliche Stellung war so, dass sie ihren Ehemännern völlig unterworfen waren. Im Falle einer Scheidung wurden männliche Kinder über vier Jahre und weibliche Kinder über sieben Jahre immer dem Vater unterstellt. Die Prüfung und der Nachweis der Vaterschaft von außerehelich geborenen Kindern war illegal, außer in Fällen von Entführung oder Vergewaltigung (Draškić & Popović-Obradović, 1988: 11-26)

Link: Vera GUDAC-DODIĆ

Frauen erhalten auch in Deutschland heute noch 37% weniger Schenkungen und 13% weniger Erbschaften. Und das, was sie erben, ist weniger wert.

Link: Frankfurter Rundschau

In den Büros der Führungskräfte saßen nur Männer, und zuhause mussten auch weiterhin nur Frauen den Haushalt schmeißen und sich um die Kinder kümmern.

Link: hessenschau

Link: Statistisches Bundesamt

„Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Hausarbeit, Ehrenamt: Frauen wenden pro Tag im Durchschnitt 44,3 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Dieser Unterschied wird als Gender Care Gap bezeichnet."

Link: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

…weil wissen Sie, was so richtig gut hilft gegen Feminismus? Faschismus!

Link: GOETHE INSTITUT

Link: taz

Link: Frankfurter Allgemeine

Link: ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Nach oben

„Merz im Frauenzimmer“

Unser Alltag ist von Produkten geprägt, die ausschließlich auf Männer zugeschnitten sind.

Caroline Criado-Perez, *“Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert.”* bzb 2020

Was der Gender Pay Gap für den Arbeitsmarkt, ist der Gender Data Gap für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung: Die meisten Daten, die für sozio-organisatorische Entscheidungen herangezogen werden, basieren auf männlichen Körpern, männlichen Vorlieben und prototypischen männlichen Lebensentscheidungen. WU-Forscherin Sonja Sperber (Institut für Strategie, Technologie und Organisation) zeigt mit ihren Kolleginnen in ihrer aktuellen Studie, welche negativen Auswirkungen der Gender Data Gap hat und wie er überwunden werden kann.

Link: VIENNA

- **Daten** spielen heute bei der **Produkt-Entwicklung** eine große Rolle. Das Problem: Sie werden meist **von Männern für Männer** erhoben.
- Auto-Crashtests, **Smartphones**, Navis, Bürostühle, Supermarkt-Regale und medizinische Studien sind für den westlichen **Durchschnitts-Mann** konzipiert.
- Frauen werden oft nicht gesondert betrachtet. In der **Wissenschaft** spricht man von dem sogenannten **"Gender-Data-Gap"**. Heißt: Es besteht eine **Datenlücke** in Bezug auf **Frauen**. Im Finanzwesen soll die Ungleichheit mit einem Equal-Pay ausgeglichen werden.
- Oft sind die **Folgen** für Frauen einfach nur **unbequem**, wie beispielsweise ein zu großes Handy. Teils können sie aber auch **gesundheitsschädlich oder lebensgefährlich** sein - wie bei Auto-Unfällen und der Einnahme von Medikamenten.

Link: Galileo

Link: FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

Nach oben

Sicherheitstests werden ausschließlich mit männlichen Crash-Test-Dummies durchgeführt.

Bei Auffahrunfällen erleiden mehr Frauen als Männer ein Schleudertrauma. Denn der Dummy der Unfallforscher ist männlich. Das bleibt auch noch so.

Link: WAZ

Crash test dummies for cars are typically based on average male bodies, which could explain why women are 73 per cent more likely to be injured in frontal road collisions.

Researchers and engineers have just unveiled a prototype of what they hope will lead to safer vehicles for women.

The SET 50F is the first car crash dummy modelled entirely on a female body.

“In the **minimum standard that is required for a car to be sold in the regulation**, it says you have to use the **model of an average male for all the testing full-stop**,” Astrid Linder, the director of traffic safety at the Swedish National Road and Transport Research Institute explained.

Link: euro news

Link: Welt

Die Durchschnittstemperatur für Räume wird anhand der Stoffwechselrate des Mannes berechnet. Für Frauen sind solche Räume drei bis fünf Grad zu kalt.

Die Formel der perfekten Raumtemperatur für Büros wurde in den 60ern anhand der Stoffwechselrate eines durchschnittlichen 40-jährigen Mannes von 70 Kilogramm erstellt. Nun haben aber Untersuchungen gezeigt, dass die Stoffwechselrate von Frauen signifikant niedriger ist. Normale Büros sind also im Schnitt 5 Grad zu kalt für Frauen.

Link: taz

Mindestens sollte es am Arbeitsplatz jedoch 20 Grad warm sein. Denn diese Temperatur sei in der Arbeitsstättenverordnung vorgeschrieben. „Einen gesetzlichen Anspruch hat der Arbeitnehmer auf eine Raumtemperatur von 20 Grad jedoch nicht“, so Kersten Bux von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund.

Link: HNA

Nach oben

2015 forderten niederländische Forschende beispielsweise im renommierten Fachmagazin Nature Climate Change **Richtwerte für das Innenraumklima in Wohngebäuden und Büros anzupassen**. Denn die bestehenden Werte seien veraltet: Sie würden auf einem empirischen Modell aus den 1960ern basieren, eine der Hauptvariablen (die Stoffwechselrate) orientiere sich an einem **durchschnittlichen Mann***. Die Stoffwechselrate von Frauen* könne aber um bis zu **35 Prozent abweichen**.

Die Studie zitiert Forschungsergebnisse, laut denen Frauen im Schnitt eine Raumtemperatur von **25 Grad** bevorzugen, Männer **22 Grad**.

Link: UTOPIA

Dass die Wohlfühltemperatur bei Frauen in der Tat höher ist als bei Männern, wurde schon oft bestätigt. Umso erstaunlicher, dass sich bislang so wenige Forscher dafür (Achtung, Wortspiel!) erwärmen konnten, die kognitive Seite besser zu verstehen.

Titel der Arbeit: »Die Schlacht um den Thermostat: Geschlecht und der Einfluss der Temperatur auf die kognitive Leistung«. Zwei Forscher, eine Frau und ein Mann, ließen mehr als 500 Testpersonen allerlei geistig anspruchsvolle Aufgaben lösen. Währenddessen wurde die Raumtemperatur variiert. Und siehe da: Wurde es wärmer, konnten Frauen im Schnitt besser kopfrechnen, bei Männern sank die Performance dagegen.

Link: Spektrum

Unser Proband versucht hier, die Schmerzen mit Medikamenten zu behandeln. Bei uns wurden diese nur am weiblichen Körper getestet – deshalb bleibt das Medikament bei ihm weitgehend wirkungslos.

Kapitel “Wirkunkslose Medikamente” in: Caroline Criado-Perez, *“Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert.”* bzb 2020

Die Nebenwirkungen auf vielen Beipackzetteln basierten lange Zeit fast ausschließlich darauf, dass man die Mittel nur oder vor allem an Männern getestet hat. Das hat historische und praktische Gründe – Studien an Männern waren und sind einfacher umzusetzen und deswegen über Jahrzehnte die erste Wahl. Zudem waren die Studienleiter in der Regel Männer. Was man bis in die 1990er-Jahre an Männern herausgefunden hat, wurde medizinische Praxis: Frauen bekamen dieselbe Dosis wie Männer. Im schlimmsten Fall endete das tödlich.

Link: Quarks

Bevor Medikamente an Menschen getestet werden, finden Tierversuche mit Mäusen statt. Fast nur mit männlichen Mäusen, weil die Forscher fürchten, dass der weibliche Hormonzyklus die Testergebnisse beeinflusst. Genau das müsste man genauer erforschen.

Link: MÜNCHEN KLINIK

Jahrzehntelang wurden medizinische Daten vorrangig an Männern erhoben, Medikamente an männlichen Mäusen getestet,

Dabei gibt es vor allem bei der Verstoffwechselung vieler Medikamente signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern. „Schmerzmittel wirken bei Frauen schneller, sodass Männer grundsätzlich eine höhere Dosierung benötigen“, schreibt etwa der Dachverband der Betriebskrankenkassen.

Link: RedaktionsNetzwerk Deutschland

In der Forschung werden oft nur männliche Mäuse eingesetzt. Wenn neue Medikamente getestet werden, geschieht dies in der ersten Studienphase ebenfalls in der Regel mit gesunden Männern.

Link: Welt

Nach oben

Gleich stellt das Männchen fest, dass es weniger verdient als seine weiblichen Kolleginnen.

Link: Statistisches Bundesamt

Link: tagesschau

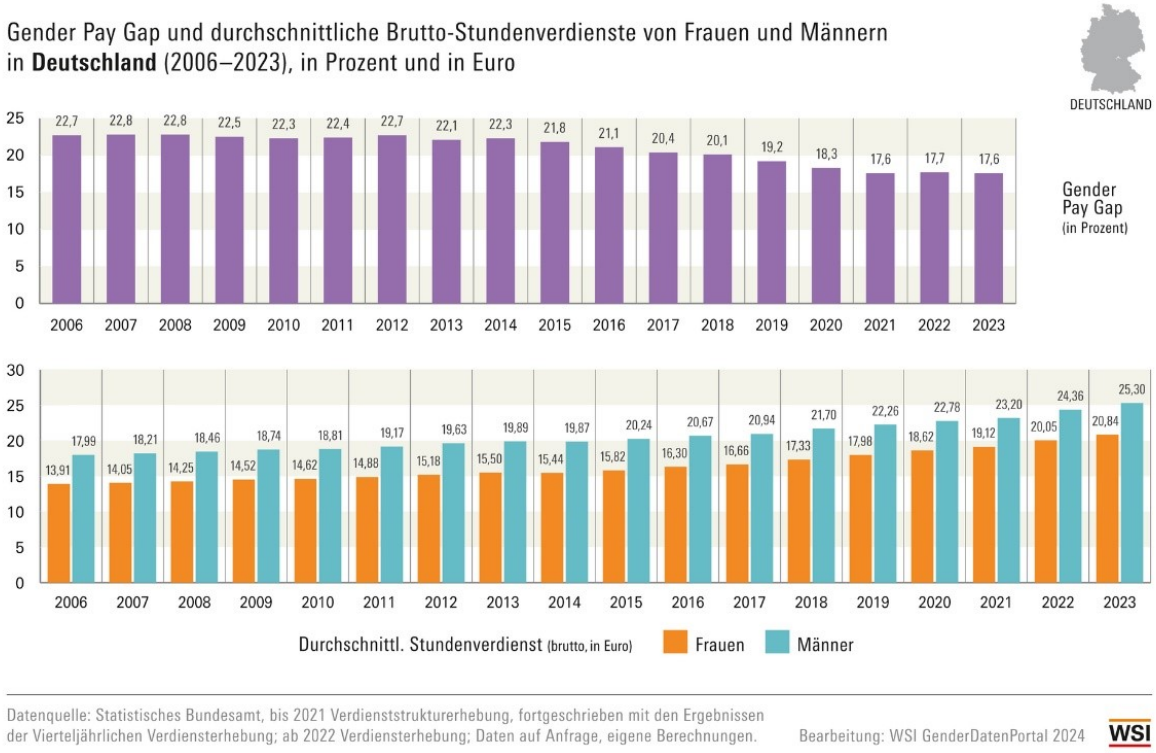

Link: WSI

Die Care Arbeit zu Hause wird immer noch zum größten Teil von Frauen erledigt. 5-6 Stunden am Tag.

Link: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es gibt einen vielversprechenden Wirkstoff, der aber nicht weiterentwickelt wurde, weil Periodenschmerzen bis heute nicht als ernstzunehmendes gesundheitliches Problem gelten. (…) Dieser Wirkstoff wurde lieber in einem Medikament verwendet gegen ein wirklich ernstzunehmendes gesundheitliches Problem von Männern.

Der ursprünglich als Blutdrucksenker erforschte Wirkstoff Sildenafil löste unter dem Namen Viagra eine zweite sexuelle Revolution aus.

Nach oben

Das Präparat hatte zwar nicht die gewünschte Wirkung als Blutdruckmedikament, wies aber als Nebenwirkung eine Verbesserung der Erektionsfähigkeit der Probanden auf. Ein Arzneimittel gegen erektile Dysfunktion, umgangssprachlich Impotenz genannt, war gefunden.

Link: ARD1GESUND

Hilft Sildenafil?

Auf ein mögliches neues Anwendungsgebiet von Sildenafil stießen kroatische Gynäkologen: In Zäpfchenform soll der Vasodilatator Menstruationsschmerzen lindern.

An der Studie nahmen 25 Frauen mit primärer Dysmenorrhö teil. Beim Auftreten von Menstruationsschmerzen erhielten sie entweder 100 mg Sildenafil-Citrat in einer vaginalen Zubereitung oder Plazebo. In den folgenden vier Stunden wurde die Schmerzintensität stündlich mit Hilfe zweier Bewertungssysteme (TOPAR4, VAS) abgefragt. Zu Beginn und nach zwei Stunden wurde außerdem per Dopplersonographie der Pulsatilitätsindex der A. uterina gemessen.

Beide Scores zeigten eine signifikant stärkere Schmerzlinderung unter Sildenafil als unter Plazebo. Der Pulsatilitätsindex lag in der Sildenafil-Gruppe signifikant niedriger (1,6 versus 2,3).

Link: GynDepesche

Summary answer: A vaginal preparation of sildenafil citrate is capable of alleviating acute menstrual pain in patients with PD with no observed adverse effects.

Link: PubMed

Unser Proband zeigt Symptome eines Herzinfarkts, die von niemand erkannt werden, weil sich die medizinische Forschung in unserer verkehrten Welt ausschließlich mit Herzinfarkten von Frauen beschäftigt.

Teil IV Der Arztbesuch in “Unsichtbare Frauen”

Herz-Kreislauferkrankungen sind weltweit die häufigste Todesursache bei Frauen. Trotzdem werden die Gefahren eines Herzinfarkts bei Frauen teilweise unterschätzt und die Symptome oft übersehen.

Nach oben

Über Jahrzehnte hat man Frauenherzen und ihre Besonderheiten nicht gut genug erforscht. Das kann lebensgefährliche Folgen haben. Denn in Bezug auf das Herz-Kreislaufsystem gibt es deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern:

- Die Symptome eines Herzinfarktes können bei Frauen ganz anders sein.
- Medikamente können zu stärkeren Nebenwirkungen führen.
- Frauenherzen sind in der Regel kleiner und schlagen schneller.
- Frauenherzen altern anders.
- Frauen unterschätzen oft die Risikofaktoren.

Ein Herzinfarkt wird bei Männern häufig schneller erkannt und behandelt als bei Frauen. Das liegt auch daran, dass die Symptome andere sein können. Als klassische Symptome eines Herzinfarktes werden heute in der Medizin immer noch gelehrt: akute Brustschmerzen, gegebenenfalls ausstrahlend in den linken Arm und Atemnot. Doch bei Frauen kann sich ein Herzinfarkt mit anderen Beschwerden bemerkbar machen:

- plötzliche Kiefer-, Nacken- oder Rückenschmerzen (zum Beispiel zwischen den Schulterblättern)
- Schwindel
- Übelkeit, Erbrechen
- Schmerzen im Oberbauch
- schmerzende Arme oder Brustkorb
- Müdigkeit, Schwäche bis hin zu extremer Erschöpfung
- Benommenheit und Bewusstlosigkeit

Auch Ärztinnen und Ärzte interpretieren die Symptome eines Herzinfarkts bei Frauen teilweise noch falsch. So kann es passieren, dass Frauen zunächst Tabletten gegen Übelkeit oder Schmerzen, ein Asthmaspray gegen Luftnot oder eine Überweisung zum Orthopäden wegen Rückenschmerzen bekommen statt einer sofortigen Katheter-Behandlung, um das verschlossene Herzkranzgefäß wiederzuöffnen.

Link: ARD1GESUND

Nach oben

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland sind Frauen, dennoch ist in der Medizin der männliche Patient die Norm. In der Forschung werden oft nur männliche Mäuse eingesetzt. Wenn neue Medikamente getestet werden, geschieht dies in der ersten Studienphase ebenfalls in der Regel mit gesunden Männern.

„Der Patient ist in der deutschen Sprache männlich, und so werden alle erst einmal behandelt“, sagt die Leipziger Herzchirurgin Sandra Eifert, die ein Buch darüber geschrieben hat, warum Frauenherzen anders schlagen. „Im Moment bewegt sich auf diesem Gebiet aber extrem viel“, beobachtet sie. Dies sei eine positive Entwicklung, die Hoffnung mache.

Link: Welt

„Solo Maike“

Über 63 Milliarden Euro. Das sind die volkswirtschaftlichen Schäden ungesunder, patriarchalischer Verhaltensweisen. 63 Milliarden Euro. Im Jahr!

Quelle: Grundthese in Buch "Was Männer kosten. Der hohe Preis des Patriarchats" (Heyne Verlag) des Wirtschaftswissenschaftler Boris von Heesen

Link: NER

Zur Sicherung von Fußballstadien fallen jährlich bis zu 2,4 Millionen Polizeiarbeitsstunden an. (…) Umgerechnet 165 Millionen Euro für diesen riesigen Kindergarten.

Quelle von Heesen S. 93

Gerechnet wird hier mit einem Stundensatz von 67,64 Euro lt Gebührenordnung des Bundespolizeigesetzes für das Transportieren oder Begleiten von Personen

Für dieses Geld könnten in Deutschland jährlich über 4000 neue Erzieherinnen eingestellt werden.

Rechnung 165 Millionen geteilt durch Jahresgehalt (oberste Stufe) einer Erzieherin

Link: stepstone

Nach oben

Männer kosten uns 2,5 Milliarden Euro durch Autounfälle. Ja, Männer verursachen doppelt so viele Unfälle wie Frauen.

Quelle von Heesen S 98

Männer verursachen insgesamt 5,21 Milliarden Euro durch Unfälle mit Personenschaden, Frauen 2,7 Männer 2,7 Milliarden. Das sind 2,5 Milliarden Euro Mehrkosten.

5 Milliarden Euro Extrakosten verursachen Männer durch ihre ungesunde Ernährung und deren Folgen. Männer essen doppelt so viel Fleisch wie Frauen.

Während Männer wöchentlich in Deutschland im Schnitt rund 1,1 Kilogramm Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren verzehren, nehmen Frauen knapp 600 Gramm zu sich. Lt 12. Ernährungsbericht der Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DEG)

Link: DGE

Link: taz

Link: Frankfurter Allgemeine

Allein der Alkoholkonsum von Männern verursacht jährliche Kosten von 26 Mrd. Euro.

Quelle: von Heesen S. 49 f

94 Prozent der Gefängnisinsassen sind männlich. Macht drei Milliarden Euro jährlich.

Quelle von Heesen S. 28 ff

Link: statista

63 Milliarden Euro! Wahnsinn. Und das sind alles Steuergelder! Das zahlen ja auch wir Frauen! Macht im Jahr 1400 Euro für jede Frau.

Rechnung: geteilt durch die Anzahl von Frauen, die in Deutschland leben

Link: statista

Nach oben

„Würde der Eizelle vs. Würde der Frau

Sie [§218] sind ja immerhin Jahrgang 1871, korrekt?

Das in §218 Strafgesetzbuch (StGB) normierte Abtreibungsverbot war und ist seit seiner Aufnahme in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871 Gegenstand oft erbitterter gesellschaftlicher und politischer Diskussionen. Die fortbestehende Brisanz der Abtreibungsproblematik erklärt sich daraus, dass es bei den Auseinandersetzungen um die Liberalisierung des Abtreibungsrechts auch immer um die alte Frage ging und geht, ob den Rechten des (ungeborenen) Kindes oder den Rechten der Frau der Vorzug einzuräumen sei. Auch bevölkerungspolitische Interessen des Staates spielten eine gewichtige Rolle. In diesem Beitrag skizziere ich die Entwicklung des seit 1871 in den §§218ff. normierten Abtreibungsstrafrechts bis hin zu den aktuellen Auseinandersetzungen um das sogenannte Werbeverbot in §219a.

Link: Bundeszentrale für politische Bildung

Sie wurden also im Kaiserreich gezeugt? Da war ja auch noch Homosexualität verboten und die SPD.

Der Paragrafen 175 wurde im Deutschen Kaiserreich 1871 eingeführt und stellte „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe. Auch in der Weimarer Republik bestand die Strafvorschrift fort. Die Verschärfung des Gesetzes erfolgte unter dem Nazi-Regime 1935: Allein ein Verdacht war ausreichend, um zu bis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt zu werden.

Link: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Mit dem Sozialistengesetz von 1878 wurden alle sozialdemokratischen Organisationen verboten. Die Arbeiterbewegung konnte dadurch aber nicht zerschlagen werden. Im Gegenteil: In der Illegalität setzte sie ihren Kampf fort und gewann an Kraft und Ausstrahlung.

Link: Bundeszentrale für politische Bildung

…ich [§218] **gewähre Frauen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit abzutreiben, sorge aber dafür, dass sie sich jedem Fall schuldig fühlen.**

Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich strafbar (§ 218a Absatz 1 Satz 1 StGB. Das geltende Recht trägt so der im Grundgesetz (GG) verankerten Pflicht Rechnung, das ungeborene Leben zu schützen (Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 2 GG). Diese verfassungsrechtliche Schutzpflicht ist mit den Grundrechten der Schwangeren in Ausgleich zu bringen. Die dazu notwendige Abwägung hat der Gesetzgeber mit § 218a

Nach oben

StGB vorgenommen. Diese Regelung ermöglicht es, auch im Strafrecht der besonderen Situation Rechnung zu tragen, in der sich eine schwangere Person befindet.

nter bestimmten Voraussetzungen (§ 218a Absatz 1 StGB) gilt der Straftatbestand des Schwangerschaftsabbruchs als nicht verwirklicht und ist somit nicht strafbar. Das ist dann der Fall,

- wenn zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind,
- die Schwangere den Abbruch verlangt und
- die Schwangere der Ärztin oder dem Arzt, die / der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, eine Bescheinigung vorlegt (vgl. § 219 Absatz 2 Satz 2 StGB), die nachweist, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle hat beraten lassen. Diese Dreitagesfrist soll sicherstellen, dass die Schwangere keine überstürzte Entscheidung trifft (vgl. Bundestagsdrucksache 12/2605 (neu), S. 22).

Darüber hinaus ist ein mit Einwilligung der Schwangeren von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführter Schwangerschaftsabbruch nicht strafbar,

- wenn er durchgeführt wird, um eine Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder geistigen Gesundheitszustands der Schwangeren abzuwenden. Dies gilt auch über die zwölfte Schwangerschaftswoche hinaus (§ 218a Absatz 2 StGB, sog. medizinischsoziale Indikation), oder
- wenn die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt, also zum Beispiel einer Vergewaltigung, beruht, und die Empfängnis nicht länger als zwölf Wochen zurückliegt (§ 218a Absatz 3 StGB, sog. kriminologische Indikation).

Link: Bundesministerium der Justiz

Laut einer aktuellen Umfrage wollen 75 Prozent der Bürger, dass Abtreibung nicht mehr strafbar ist. Selbst die Katholiken sind dafür.

eine repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Bundesfrauenministeriums (BMFSFJ), die der taz exklusiv vorliegt. Rund 75 Prozent finden zudem, dass Abbrüche künftig eher nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt werden sollten.

Auch aufgeschlüsselt nach Religionszugehörigkeit finden alle befragten Gruppen die Rechtswidrigkeit falsch. Selbst unter KatholikInnen sind es rund 65 Prozent.

Link: taz

Nach oben

Ähnliche Ergebnisse zeigt diese Umfrage

Link: Katholisch

Akzeptanz von Abtreibungen in Deutschland gestiegen

In einer im Dezember 2022 im Auftrag des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung (BfsS) durchgeführten Umfrage des Marktforschungsinstituts Ipsos sprachen sich sogar 83 Prozent der Befragten für eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland aus. 55 Prozent hätten sich für eine ersatzlosen Streichung der Paragrafen 218 geäußert, 28 Prozent forderten die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen unter bestimmten Bedingungen. Lediglich 9 Prozent gaben demnach an, dass Schwangerschaftsabbrüche weiterhin als Straftat im Strafgesetzbuch behandelt werden sollten.

Link: RedaktionsNetzwerk Deutschland

Das sind die Verfassungsrichter, die 1975 und 1993 über den Paragraf 218 entschieden haben – jeweils sieben Männer und eine Frau – ein großzügiger Kompromiss.

BVerfG-Urteil 1975

„Die sieben Männer und die eine Frau, die in zwei Stunden ihre Antwort auf die Gretchenfrage der Republik verkünden sollen – das letzte Wort, ein Machtwort, eine Klärung von höchster Warte – wissen es ja auch nicht. Bis zur letzten Stunde haben sie miteinander gerungen, sich ineinander verbissen, unversöhnlich stehen sich die Positionen im Senat gegenüber. Die Urteilsverkündung musste verschoben werden, damit die einzige Frau im Senat, Wiltraut Rupp-von Brünneck, zusammen mit ihrem Kollegen Helmut Simon in aller Ausführlichkeit ein »Dissenting Vote« formulieren konnte, das zum Manifest für die Freiheitsrechte des Grundgesetzes geworden ist – und als Anklage gegen die Verbohrtheit der eigenen Kollegen in die Rechtsgeschichte eingehen wird.

Elf Uhr: »Das Bundesverfassungsgericht«, kündigt wie stets der Herold an. Sieben Männer und eine Frau im Gänsemarsch. »Im Namen des Volkes!« Gleich nach elf hat Heyde den Empfang des Kuverts quittiert. Um elf Uhr fünfzehn startet der Hubschrauber Richtung Bonn. Es eilt, die Politik muss wissen, woran sie ist, mit Karlsruhe. Der Mann aus dem Justizministerium bekommt nicht mehr mit, wie **Wiltraut Rupp-von Brünneck** mit bebender Stimme gegen das Urteil protestiert, wie einer der Richter – Werner Böhmer – aus Protest gegen den Protest aus dem Gerichtssaal verschwindet. S. 344f.

BVerfG-Urteil 1993

Nach oben

„Die Mehrheit bestand auf Verdammnis. Auch die **Richterin Graßhof**, die mit den Argumenten der Pragmatik für die Position der Frauen gestritten hatte, beugte sich schließlich dem Furor der Fundamentalisten: Nach »weit überwiegend vertretener Auffassung« in der Rechtswissenschaft gehe von der Einordnung der Abtreibung in den ersten drei Monaten als »nicht rechtswidrig« ein positives Signal aus, räumte sie ein.

Das sei nicht hinzunehmen. Obwohl – so ganz mochte die Richterin den Männern denn doch nicht zustimmen. »Alternativ« hielt sie in ihrem Vermerk an der zuvor vertretenen Gegenposition fest, dass man Abtreibung nach Beratung nicht als »rechtswidrig« bezeichnen könne, weil dies das Schutzkonzept infrage stelle.

Sie haben es ihr nicht leicht gemacht, der einzigen Frau im Senat. Immerhin, so rechtfertigte sie später ihre Haltung, habe sie in der Männerrunde dazu beigetragen, den großen Kompromiss auszuhandeln: dass die Fristenregelung – wenn auch mit tausend Wenn und Abers und von Verdammnis begleitet – Bestand haben konnte.“ S. 383

Beide Auszüge aus Thomas Darnstädt, “Verschlusssache Karlsruhe”, Piper 2018.

Die meisten, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, haben bereits Kinder.

Rund **39 Prozent** der Frauen hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamt vor dem Schwangerschaftsabbruch noch keine Lebendgeburt

Link: RedaktionsNetzwerk Deutschland

2023 von 106.218 Schwangerschaftsabbrüchen hatten in 61.091 Fällen die Frau bereits ein oder mehrere Kinder

Link: Statistisches Bundesamt

Wann beginnt denn ihrer Meinung nach dieses schutzwürdige Leben? Die Katholiken sagen ja: mit der Befruchtung.

Im 20. Jahrhundert hat sich unter dem Einfluss naturwissenschaftlicher Forschungen die Erkenntnis durchgesetzt, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Mit der Befruchtung entsteht etwas, das sich nicht zum Menschen, sondern von diesem Zeitpunkt an „nach diesem individuellen Bauplan als Mensch“ entwickelt. Daher sollte nach katholischer Lehre, und nach Meinung vieler evangelischen Kirchen, das Leben von Anfang an geschützt werden.

Link: Jesus

Link: wissenschaft

Nach oben

Ich [§218] **aber sage: mit der Einnistung in der Gebärmutter.**

... Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.

Link: Bundesministerium der Justiz

Für Strafrechtler werden Sie zum Menschen, wenn die Wehen einsetzen. Für Zivilrechter, wenn Sie draußen sind.

Wann ist man rechtlich ein Mensch?

Im strafrechtlichen Sinn beginnt das Menschsein sobald die Eröffnungswehen einsetzen, also mit dem Beginn des Geburtsaktes. Im Unterschied dazu beginnt das Leben im zivilrechtlichen Sinne nach § 1 BGB erst mit der Vollendung der Geburt, mit der vollständigen Trennung des Kindes vom Mutterleib.

Link: JURA ONLINE

Für mich als Paragraph 218 steht auch das ungeborene Leben unter dem strengen Schutz des Grundgesetzes.

Siehe Paragraph 218

Außer, Sie sind ein Embryo mit Behinderung, die dürfen ja auch im neunten Monat ganz straffrei abgetrieben werden.

Im Laufe der Schwangerschaft kann sich herausstellen, dass ein Kind krank oder beeinträchtigt auf die Welt kommen wird. Manchmal ist die Entwicklungsstörung so schwerwiegend, dass das Kind bereits während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder bald danach stirbt. Oder es sind nach der Geburt viele medizinische Eingriffe zu erwarten, von lebenserhaltenden Maßnahmen bis hin zu schweren Operationen.

Manche werdenden Eltern entscheiden sich in dieser Situation für einen Schwangerschaftsabbruch. Liegt eine medizinische Indikation vor, ist der Schwangerschaftsabbruch auch nach der 12. Schwangerschaftswoche straffrei möglich. Eine medizinische Indikation besteht, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren stark gefährdet. Das Gesetz knüpft die medizinische Indikation noch an weitere Voraussetzungen:

Link: familienplanung

Nach oben

Ab wann gilt ein nicht behinderter Embryo als schützenswert? (…) Manche Philosophen sagen, wenn sie in der Lage sind, Pläne und Wünsche zu hegen, das unterscheidet sie nämlich vom Tier.

Menschen haben gewöhnlich im doppelten Sinn des Wortes so etwas wie ein Überlebensinteresse. Sie haben sowohl den unmittelbaren Wunsch, auch in Zukunft noch zu leben, als auch stets neue, mehr oder weniger konkrete zukunftsbezogene Absichten und Wünsche (wie den Wunsch, in einem Monat in den Urlaub zu fahren), die ohne das eigene Überleben nicht realisierbar sind.

Link: Bundeszentrale für politische Bildung

Für manche Muslime beginnt das Menschsein nach 120 Tagen, für Juden ab Tag 40, für Scientologen ab der ersten Überweisung.

Menschwerdung 120 Tage dauert. Der muslimische Medizinethiker Ilhan Ilkilic:

„Die Embryonenbeseelung verändert im moralischen Sinn den Status des menschlichen Lebens, deswegen ist danach der menschliche Embryo schützenswerter als vorher und deswegen darf kein Schwangerschaftsabbruch stattfinden."

Allerdings weist Ilhan Ilkilic darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren eine breite Diskussion unter islamischen Geistlichen über den Beginn des Lebens gebe. Reformer wenden sich gegen eine Datierung des Lebensbeginns erst 120 Tage nach der Befruchtung

Link: Deutschlandfunk Kultur

„Wir sagen im Judentum, bis zum 40. Tag entsteht der Embryo, und in dieser Phase nennt man den Embryo Golem."

Der Rabbiner Gabor Lengyel erläutert, dass nach den jüdischen Schriften dieser Golem noch nicht beseelt ist.

„Weil man sagt, in den 40 Tagen ist dieser Embryo entweder ‚bassar', also Fleisch der Mutter, und die andere Version sagt pures Wasser, und erst danach da ist der Embryo als menschliches Lebewesen erkennbar."

Nach traditionellem jüdischem Verständnis seien drei Partner an der Entstehung des Menschen beteiligt:

Nach oben

„Gott, Vater und Mutter, vom Vater kommt der weiße Samen, also die Knochen, die Nägel, das Gehirn; von der Mutter kommt der rote Samen: Haut, Fleisch, Blut. Gott bringt dem Menschen Geist, das Leben, das Atmen, das Hören, das Sehen, Wissen, Weisheit.“

Link: Deutschlandfunk Kultur

Aber den Christen ist das menschliche Leben schon vom ersten Tag an heilig. Nein, früher waren Jungs nach 40 Tagen fertig beseelt, Mädchen erst nach 80 bis 90 Tagen.

Und dann hat die Kirche 1869 - wie auch immer - herausgefunden, dass es schon bei der Befruchtung der Eizelle zur vollständigen Simultanbeseelung kommt.

Bis 1869 vertrat die katholische Kirche in Anlehnung an Aristoteles und später Thomas von Aquin die Ansicht der Sukzessiv-Beseelung, wonach der männliche Embryo nach 40 Tagen, der weibliche nach 80 Tagen beseelt wird, Abtreibung wäre demnach vorher erlaubt.

Link: wissenschaft

Der Embryo hat also bereits Leben, wird aber erst später beseelt, das männliche Kind am 40. Tag, das weibliche am 90. Tag.

Link: Bistum Mainz

Erst im 19. Jh. begann sich die Ansicht der Theologen, einem Trend der Mediziner folgend, zu wandeln. Papst Pius IX. war es, der 1869 die Lehre von der Simultanbeseelung für maßgeblich erklärte. Sie wird heute von Theologen allgemein vertreten. Seit 1917 kennt auch das Gesetzbuch der katholischen Kirche die Unterscheidung zwischen dem unbeseelten und beseelten Fötus nicht mehr.

Auf dieser Basis lässt sich bei oberflächlicher Betrachtung (siehe Art. Embryonenschutz IV 2) die Ansicht vertreten, selbst einer Zygote (Größe: 1/1000 mm) oder einem aus nur wenigen Zellen bestehenden Frühembryo komme volle Menschenwürde im Sinn des GG zu. Unklar bleibt dabei, was mit der Seele geschieht, wenn sich die Embryonen teilen oder wenn ein nachträglicher Zusammenschluss von Zellen zu einem Embryo erfolgt, was vor der Nidation möglich ist.

Link: Institut für Weltanschauungsrecht

Nach oben

Für seriöse Kreise beginnt das Menschsein in der 22. Woche, dann erst ist der Embryo ohne die Mutter überlebensfähig.

Ein Frühgeborenes unter 22 Wochen gilt bis heute als nicht lebensfähig, aber zwischen der 22. und 24. Woche besteht eine Chance. Doch jedes Kind ist anders. Es gibt immer wieder Kinder, die nachweislich den vorzeitigen Start ins Leben unbeschadet meistern. Daher können Ärzte in Deutschland jeweils im individuellen Fall entscheiden, was das Beste für ein Kind ist.

In Deutschland gilt: Ab der 22. Schwangerschaftswoche dürfen Frühchen intensivmedizinisch betreut werden - sie müssen aber nicht. Die Entscheidung trifft der Arzt in Abstimmung mit den Eltern. Bei einer Geburt nach der 24. Woche sollen die Ärzte alles nur Mögliche für das Leben des Säuglings tun.

Link: LMT

Für mich als Paragraf 218 beginnt das Leben bereits mit dem Ende der Einnistung der befruchteten Eizelle.

Link: Bundesministerium für Justiz

Das wäre aber erst 14 Tage nach der Befruchtung. Ich dachte, Sie schützen das ungeborene Leben von Beginn an.

Das Embryonenschutzgesetz definiert Embryo wie folgt:

§ 8 Begriffsbestimmung

(1) Als Embryo im Sinne dieses Gesetzes gilt bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.

(2) In den ersten vierundzwanzig Stunden nach der Kernverschmelzung gilt die befruchtete menschliche Eizelle als entwicklungsfähig, es sei denn, daß schon vor Ablauf dieses Zeitraums festgestellt wird, daß sich diese nicht über das Einzellstadium hinaus zu entwickeln vermag.

Link: Bundesministerium für Justiz

Nach oben

Aber das ist schwierig. 50% der befruchteten Eizellen können sich nicht einnisten und sterben ab.

50 Prozent aller befruchteten Eizellen, erklärt Bernd Fischer, sterben in dieser ersten Woche ab. Der Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie der Universität Halle erforscht seit gut 20 Jahren diese kurze Zeitspanne zwischen der Befruchtung einer Eizelle und deren Einnistung in der Gebärmutter.

Link: Mitteldeutsche Zeitung

Die meisten Fehlgeburten ereignen sich beim Einnisten der befruchteten Eizelle in die Gebärmutterschleimhaut. Bei Frauen, die jünger als 30 Jahre alt sind, werden schätzungsweise etwa die Hälfte aller befruchteten Eizellen abgestoßen, bei älteren Frauen ist die Häufigkeit noch höher.

Link: FOCUS

Ja, und zwar in 66 Millionen Fällen, so viele Spermien werden jedes Mal getötet.

Allerdings haben Studien ergeben, dass die durchschnittliche Spermaproduktion in den letzten Jahrzehnten stetig abgenommen hat. So hat ein Ejakulat heutzutage nur noch eine Spermiendichte von etwa 66 Millionen Samen, während es vor einigen Jahrzehnten noch weit über 100 Millionen waren.

Link: Men'sHealth

Normalerweise beträgt die Anzahl der Spermien im Ejakulat von Personen mit Hoden etwa 80 bis 100 Millionen pro Milliliter. Sie sollte 15 Millionen nicht unterschreiten.. Bei einer durchschnittlichen Menge von 3 ml macht das 40 bis 300 Millionen Spermien pro Ejakulation

Link: Medi-Karriere

Sie müssen zum Beispiel zur Beratungsstelle der Diakonie gehen oder zu Donum Vitae.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Ratsuchende die Möglichkeit haben, aus verschiedenen Beratungsanbietern jenen zu wählen, bei dem sie sich am besten aufgehoben fühlen. Die Länder stellen deshalb sicher, dass Sie Beratungsanbieter mit unterschiedlichem Weltbild und Selbstverständnis in Anspruch nehmen können.

Nach oben

Neben Beratungsangeboten öffentlicher Träger, beispielsweise der kommunalen Gesundheits- oder Jugendämter, stehen Ihnen auch Angebote freier Träger zur Verfügung. Zu den freien Trägern zählen die Wohlfahrtsverbände und die ihnen angegliederten Träger sowie religiös ausgerichtete oder autonome Vereine. Schwangerschaftskonfliktberatung wird darüber hinaus auch von einigen Ärztinnen und Ärzten angeboten.

Zwischen den freien Trägern gibt es Unterschiede, die sich aus den sozialen und religiösen Leitlinien und dem Selbstverständnis des jeweiligen Trägers ergeben. Die Beratungsstellen des Caritas-Verbandes und des Sozialdienstes katholischer Frauen stellen beispielsweise keinen Beratungsschein für eine Schwangerschaftskonfliktberatung aus, weil ein möglicher Schwangerschaftsabbruch nicht mit ihrem Selbstverständnis vereinbar ist.

Die Wohlfahrtsverbände in der Schwangerschaftsberatung

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Caritas
- Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Diakonie
- donum vitae
- pro familia
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Link: familienplanung

Weil die Regierung die Empfehlungen ihrer eigenen Kommission ignoriert, hat nun ein Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung einen eigenen Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen vorgelegt. Frauen und Verbände aus der Justiz, Kirche, Gewerkschaft, Medizin.

Link: Sexuelle Selbstbestimmung

Link: Sexuelle Selbstbestimmung

Link: RedaktionsNetzwerk Deutschland

Nach oben

Video-Statement 1 - Annika Kreitlow, Gynäkologin „Doctors for Choice“:

„Paragraf 218 kriminalisiert Schwangerschaftsabbrüche und verschlechtert die medizinische Versorgung von ungewollt schwangeren Menschen in Deutschland. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Anzahl der Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, fast halbiert. Schwangerschaftsabbrüche sind nicht Teil der regulären medizinischen Ausbildung. Deswegen wird sich auch in Zukunft die Versorgungslage weiter verschlechtern. Man kann Schwangerschaftsabbrüche nicht verbieten, man kann sie nur unsicherer machen.“

Link: ARD

Immer weniger Praxen und Krankenhäuser in Deutschland nehmen Schwangerschaftsabbrüche vor. Das zeigt die Infografik von Statista auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts. Demnach gab es im Jahr 2003 noch 2.030 dieser ärztlichen Einrichtungen, die Abtreibungen vorgenommen und gemeldet haben. Im vierten Quartal 2021 lag diese Zahl nur noch bei rund 1.100 dieser Meldestellen. Viele Frauen müssen deshalb einen längeren Weg zu einer Praxis oder Klinik fahren.

Link: statista

Das Thema wird an vielen Universitäten kaum gelehrt oder kommt nur in den Fächern Medizinethik oder Medizinrecht vor«, sagt etwa Alicia Baier. Die Ärztin in Weiterbildung ist Mitbegründerin und Vorsitzende des Vereins »Doctors for Choice Germany«, der sich für einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität, Fortpflanzung und Familienplanung einsetzt. »Im Studium geht es nur selten um die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und die wertfreie Beratung einer ungewollt Schwangeren. Unser Eindruck ist, dass das Thema immer noch ein Tabu ist.«

Link: Spektrum

Link: aerzteblatt

Laut der Weltgesundheitsorganisation

(WHO) sind 45 Prozent der Abtreibungen weltweit unsichere Abtreibungen. Dabei handelt es sich um Abbrüche, die unter anderem ohne Beratung stattfinden, von ungelernten Menschen oder fehlerhaft beziehungsweise unhygienisch durchgeführt werden. Gerade in Ländern, in denen Abtreibung verboten sei, würden sich Frauen, die ungewollt schwanger sind, auch für gesundheitsgefährdende Schwangerschaftsabbrüche entscheiden.

Nach oben

Ein Mangel an sicherer und respektvoller Abtreibungsbehandlung und die mit Abtreibung verbundene Stigmatisierung gefährdet laut der WHO das körperliche und geistige Wohlbefinden von Frauen in ihrem gesamten Leben. 4,7 bis 13,2 Prozent der Sterblichkeit von Müttern weltweit gehen auf unsichere Abtreibungen zurück. In entwickelten Regionen sterben statistisch 30 von 100.000 Frauen wegen unsicherer Abtreibung, in Entwicklungsregionen 220 von 100.000, die Abtreibungen durchführen. Schätzungsweise wurden 2012 allein in Entwicklungsländern sieben Millionen Frauen in Krankenhäusern behandelt, nachdem sie durch unsichere Abtreibungen Komplikationen erlitten.

Link: Deutsche Welle

Legalisierung senkt die Müttersterblichkeit – ohne die Abtreibungsrate zu erhöhen

Die Frage nach sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen bleibt ein kontroverses und oft emotional aufgeladenes Thema. Doch unabhängig von persönlichen Überzeugungen und Standpunkten gilt: Der Zugang zu medizinisch sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen ist für die Gesundheit von Müttern von entscheidender Bedeutung.

Link: Deutsche Stiftung Weltbevölkerung

Link: AMNESTY INTERNATIONAL

Video-Statement 2 - Kristina Lunz, Centre Foreign Feminist Policy:

„Der Paragraf 218 des Strafgesetzbuches verstößt gegen internationales Völkerrecht und internationale Vereinbarungen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO sowie die Organisation der Vereinten Nationen fordern daher die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches.“

Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist ein **Menschenrecht.** Nach den internationalen Menschenrechtsnormen hat jeder Mensch ein Recht auf Leben, ein Recht auf Gesundheit und ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Folter oder grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. In den internationalen Menschenrechtsnormen ist eindeutig festgelegt, dass die Entscheidungen über den eigenen Körper allein bei einem selbst liegen – die so genannte körperliche Autonomie.

Jemanden zu zwingen, eine ungewollte Schwangerschaft fortzusetzen oder einen unsicheren Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, ist eine Verletzung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre und des Rechts auf körperliche Autonomie.

Link: AMNESTY INTERNATIONAL

Nach oben

Die Frauenorganisation der Vereinten Nationen, UN Women, fordert eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland. Erforderlich sei eine Neuregelung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches sowie eine bessere Versorgungslage ungewollt Schwangerer, erklärte UN Women Deutschland am Montag zum „Safe Abortion Day“ (Tag der sicheren Abtreibung, 28. September) in Bonn. Ungewollt Schwangere und Ärzte, die ihnen in dieser Situation helfen, dürften nicht mit dem Strafgesetzbuch bedroht werden.

Link: evangelisch

Link: WHO

UN Women Deutschland fordert Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

Link: UN WOMEN Deutschland

Video-Statement 3 - Jagoda Marinić, Schriftstellerin, Publizistin:

„Der Paragraf 218 verhindert die Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen. Warum ist das schlimm: weil sich im Notfall ausgerechnet Frauen aus ärmeren Familien und benachteiligten Gruppen ärztliche Hilfe nicht leisten können und gefährdet sind.“

Die Kosten für den Abbruch einer Schwangerschaft tragen die gesetzlichen Krankenversicherungen nur bei Abbrüchen nach Indikation, § 24b Abs. 1 SGB V. Kosten für Abbrüche auf der Grundlage der Beratungslösung nach § 218a Abs. 1 StGB können nur bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 19 ff. SchKG abgerechnet werden.

Ein einheitlicher Rechtsanspruch auf die Versorgung mit und Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln besteht in Deutschland nicht. Gem. § 24a SGB V werden nur Kosten für bestimmte ärztlich verordnete Verhütungsmittel für gesetzliche Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr getragen.

Die ELSA-Studie weist auf eine bessere Verfügbarkeit von medizinischen Versorgungsangeboten in den nördlichen und östlichen Bundesländern im Vergleich zu den südlichen und westlichen Bundesländern hin. Die Studie zeigt auch, dass die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch für einige Frauen eine erhebliche Hürde darstellen.

Link: BERICHT DER KOMMISSION ZUR REPRODUKTIVEN SELBSTBESTIMMUNG UND FORTPFLANZUNGSMEDIZIN S. 9 und 11

Nach oben

Herr Scholz, Sie haben doch gesagt, Sie wollen noch im Dezember über die Gesetzentwürfe abstimmen lassen, die keinerlei Aufschub dulden.

In den verbleibenden Sitzungswochen des Bundestages bis Weihnachten werden wir alle Gesetzentwürfe zur Abstimmung stellen, die keinerlei Aufschub dulden.

Link: Die Bundesregierung

Konkret benannte Scholz vier Projekte: den Ausgleich bei der kalten Progression als Teil des Steuerfortentwicklungsgesetzes, die Stabilisierung der gesetzlichen Rente, die Umsetzung der Regeln des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und Sofortmaßnahmen für die Industrie.

Link: vorwärts

Da war die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht dabei...

Nach oben

Impressum

Zweites Deutsches Fernsehen
Anstalt des öffentlichen Rechts

ZDF-Straße 1
55127 Mainz

Postanschrift:
Zweites Deutsches Fernsehen
55100 Mainz
Tel.: 06131/70-0
Fax: 06131/70-12157
E-Mail: info@zdf.de
Vertretungsberechtigter im Sinne des § 55 Abs. 1 Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien, § 5 Abs. 1 Telemediengesetz:
Intendant
Dr. Norbert Himmler

Nach oben